

Zur Abstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz : in Zürich am 15. Mai 1904

Autor(en): **J.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wird, dass die Schule auch die Phantasie und Empfindungskraft pflegen solle, da vergesse man auch in den Kreisen der Frauenbewegung nicht, dass nicht Gelehrsamkeit die Bildung ausmacht, und Sorge dafür, dass in dem wohlberechtigten Streben, auch auf wissenschaftlichem Gebiete es den Männern gleichzutun, nicht jene Kräfte verkümmern. Auch unter der unscheinbaren und rauhen Hülle einer altmodischen Bäuerin kann ein seltener Schatz echter Frauenbildung versteckt sein, und wer ist so töricht, das stille Schaffen einer Frau, die ihr Leben lang nichts leistet, als dass sie innerhalb ihrer vier Wände gesunde Kinder sorgsam erzieht und dem Mann als treue Gefährtin zur Seite steht, nicht ebenso hoch zu schätzen, wie jede beliebige Arbeit des Mannes? Auch heute noch, scheint mir, ist, mutatis mutandis, eine Gestalt wie Goethes Mutter ein hohes Vorbild für die Frau.

Winterthur.

Emil Ermatinger.

Die Frauen in der Versicherung.

In der letzten Nummer brachten wir die Meinungsäusserung des verstorbenen Herrn Fabrikinspektors Schuler betreffend die Stellung der Wöchnerinnen zur Krankenversicherung und die grosse Notwendigkeit ihrer Aufnahme in diese. Der Entwurf zu einem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, der im Jahre 1900 vom Volke verworfen wurde, enthielt folgende Bestimmungen:

§ 72. »Eine Wöchnerin, welche am Tage der Niederkunft seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen Mitglied der Kreiskrankenkasse war, hat, gleichviel ob sie obligatorisches oder voll- oder halbversichertes freiwilliges Mitglied ist, Anspruch auf ein Wöchnerinnengeld. Dieses besteht in einem mässigen Ersatz der Kosten des geburtshilflichen Beistandes und, wenn die Wöchnerin obligatorisches oder vollversichertes freiwilliges Mitglied ist, überdies im Krankengeld von der Niederkunft an bis zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit und höchstens auf die Dauer von sechs Wochen seit der Niederkunft.« Und weiter, § 73: »Erkrankt ein Mitglied vor der Niederkunft oder im Verlauf des Wochenbettes, so besitzt es für diese Krankheit einen Anspruch auf die gleichen Kassenleistungen, wie in einem andern Krankheitsfall.«

Es ist sehr zu hoffen, dass auch in einem zukünftigen Entwurfe diese Bestimmungen wieder aufgenommen werden können; an Herrn Bundesrat Forrer, dem Verfasser des ersten Entwurfes, haben sie jedenfalls einen überzeugten Vertreter. Die Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung entgegenstellen werden, sind, wie konstatiert, darin zu suchen, dass die durchschnittlich längere Krankheitsdauer und öfter eintretende Krankheit der Frauen die Männer veranlassen, sie von der Versicherung fernzuhalten und auf ausschliesslich weibliche Kassen zu verweisen; aber es wird auch nicht an Männern fehlen, die, gleich Herrn Forrer, davon überzeugt sind, dass es Pflicht der Männer ist, dafür zu sorgen, dass ihnen der Eintritt in die Krankenversicherungsanstalten ermöglicht werde. Unter den Frauen dürfte wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen!

In allen Kulturländern wird gegenwärtig nach einer Lösung dieser Frage gesucht, und es haben sich in Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien auch weitere Frauenkreise mit der Frage der »Mutterschaftskassen« beschäftigt. Es wurden dabei zweierlei Eventualitäten ins Auge gefasst: die Gründung von eigentlichen Mutterschaftskassen, beruhend auf allgemeiner, obligatorischer Versicherung aller weiblichen Personen, und der Anschluss an schon bestehende Institutionen. Die erste Form hat — offen gestanden — viel Sympathisches an sich.

Die Idee einer grossen, allgemeinen Versicherung aller Frauen eines Landes, welchem Stande sie immer angehören mögen, wobei die besser gestellten durch ihre Beiträge den minder bemittelten die Last vermindern und ihnen ausgiebig helfen könnten, hat etwas Bestechendes. Es wäre so recht im Sinne des »Alle für Eine und Eine für Alle«, und das Solidaritätsgefühl unter den Frauen würde dadurch eine Kräftigung erfahren, die ihm sehr not tut; aber die Schwierigkeiten, die sich hier in den Weg stellen, sind zahlreich und zwar sowohl in praktischer, als auch in idealer Hinsicht. Praktisch scheint es unmöglich, eine so grosse und allgemeine Organisation (denn wenn sie das nicht wäre, würde sie ihren Zweck nicht erreichen) in unsern Verhältnissen ins Leben zu rufen, wo die Frauen dem öffentlichen Leben noch so fern stehen, dass ihr Interesse und Verständnis selbst für Fragen, die sie nahe angehen, vielerorts noch erst geweckt werden müssen, und wo sie infolge ihrer Stellung ganz und gar auf private Tätigkeit angewiesen wären und auch die mächtige Hilfe der staatlichen Organisation ihnen nicht zur Verfügung steht. Auch vom idealen Gesichtspunkte aus hätte diese nur von Frauen ausgehende Versicherung ihre grosse Schattenseite. Es würde dadurch die »Mutterschaftskasse« zu einer Sache gemacht, die nur die Frau angeht, der Mann würde, in gewisser Weise, als unbeteiligt und nicht beitragspflichtig ausgeschaltet, und doch ist die ausgiebige Unterstützung der Mutter und des Neugeborenen auch für ihn eine heilige und unabweisbare Pflicht; ja, es scheint uns unbegreiflich, dass dies nicht schon längst erkannt und den bestehenden Mängeln entgegengewirkt wurde.

Mit Freuden begrüssen wir nun die Absicht, Wöchnerinnen in die staatliche Krankenversicherung aufzunehmen und wünschen nur, dass die Grenzen der Unterstützungsberechtigung möglichst weit gesteckt werden und das Versicherungsobligatorium möglichst viele Kreise umfasse; nicht nur für die Fabrikarbeiterin bedeutet die Geburt eines Kindes ein Anwachsen der Sorgen, Vermehrung der Ausgaben und der Arbeitslast; auch in den kleinbürgerlichen Verhältnissen bringt der Familienzuwachs oft die Notwendigkeit noch grösserer Einschränkungen mit sich und stellt an die Kräfte der Frau — die doch eben jetzt geschont werden sollten, um länger erhalten zu bleiben — vermehrte Anforderungen; die Möglichkeit für diese Zeiten sich durch Eintreten in die allgemeine Versicherung einen Hilfsbeitrag zu sichern, würde ein grosser Segen sein.

Wir sollten auch dahin zu wirken trachten, dass — gleich wie es im deutschen Krankenversicherungsgesetz der Fall ist — auch im zukünftigen schweizerischen Gesetze die weiblichen Mitglieder gleichen Rechtes wie die männlichen sind.

In den betreffenden Vorständen finden sich dort Mitglieder beiderlei Geschlechtes, während der schweizerische Entwurf die passive Wählbarkeit vom Aktivbürgerrecht abhängig machte, also auf Männer beschränkte. Wenn die betreffenden Beratungen beginnen, so werden die Frauen bei Zeiten ihre Wünsche laut werden lassen müssen und in dieser Frage der Unterstützung bei Krankheit und Abwehr dadurch entstehender Notlage sind wahrlich wir Frauen ebenso beteiligt, wie unsere männlichen Mitbürger! E. B.-J.

Zur Abstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz in Zürich am 15. Mai 1904.

J. H.

Das schulfreundliche Zürich hat am Sonntag den Erziehern unserer Jugend, die von allen politischen Parteien befürwortete Besserstellung verweigert. Freilich war es nicht die Stadt, die das Gesetz verwarf, aber sie hat mit einer

grossen verneinenden Minderheit geholfen die Wagschale, die fast das Gleichgewicht hielt, auf die ungünstige Seite zum Fall zu bringen.

Was geht das uns an? — Wir Frauen sind an dem Resultat unschuldig, haben wir doch kein Recht mitzureden. — Und doch berührt uns das Gesetz gewaltig, denn es sind unsere Kinder, welche die Folgen zu tragen haben. Kaum eine Angelegenheit im öffentlichen Leben muss darum den Frauen so sehr am Herzen liegen wie gerade all das, was die Schule betrifft. Wir haben darum alle Ursache uns klar zu machen, welche Bedeutung einem Gesetz, wie es der 15. Mai zur Abstimmung brachte, zukommt.

Je besser wir unsere Lehrer stellen, umso mehr werden wir tüchtige, strebsame Elemente dafür bekommen. Zur Erreichung dieses Zieles dürfte besonders den Frauen kein Opfer zu schwer erscheinen. Während heute die kargen äusseren Verhältnisse eine grosse Zahl junger tüchtiger Leute dem Lehrerstand fernhalten und viele veranlasst, nach wenigen Jahren Schuldienst durch Weiterstudium eine bessere Lebensstellung zu erringen, müsste alles aufgeboten werden, gerade diese Elemente der Schule zuzuführen und zu erhalten. Wir sind im Kanton Zürich stolz auf unsere Schulen, gewiss mit einigem Recht, aber niemand darf auf seinen Lorbeeren ausruhen. Wir müssen uns klar machen, dass vieles noch besser sein könnte, dass lange nicht das erreicht ist, was pädagogisch denkende Köpfe von der Schule erwarten. Es gibt keinen Stillstand, nur rastloses Vorwärtstreben kann uns vor Rückschritten bewahren. Gelingt es nicht das Ansehen des Lehrerstandes hoch zu halten, so werden wir ihm gerade diejenigen entfremden, die berufen sind, an einem guten Fortschreiten mitzuhelfen, denn wer sollte die Forderungen einer guten Jugenderziehung besser verstehen als gerade der begeisterte Lehrer? — Er vor allem muss mitarbeiten an der Ausgestaltung unserer Schule, soll diese in richtiger Weise sich entwickeln. Setzen wir aber solche Erwartungen auf den Lehrer, so ist eine gute Auslese der Kräfte nötig, nicht nur nach Intelligenz, sondern vor allem nach pädagogischem Geschick und auch, was den Frauen besonders am Herzen liegt, nach moralischer Qualifikation. Es sei mir fern, unsern Lehrerstand irgendwie antasten zu wollen, aber es ist bekannt genug, dass die Eigenschaften, die den guten Lehrer ausmachen, gar nicht immer beisammen sich finden. Zu Erziehern unserer Jugend sollten nur die Besten gut genug sein. Machen wir aber solche Ansprüche, so müssen wir auch die äussere Stellung dementsprechend gestalten. Unsere Welt ist immer bereit, den Menschen nach seinem ökonomischen Wert einzuschätzen, es ist kein gutes Zeugnis für sie, dass sie den Lehrer so knapp bedacht hat. Wir erwarten von ihm ein stets fröhliches Gemüt, unbegrenzte Geduld, unermüdblichen Arbeitseifer in der Schule und ausser derselben. Wie soll er diese Erwartung erfüllen, wenn materielle Sorgen ihm nicht fern bleiben?

Und unsere Lehrerinnen! — Wir Frauen werden unsere Kinder stets gern einer weiblichen Leitung anvertrauen, wir müssen uns sagen, dass, wie in der Familie Vater und Mutter, sich auch in der Schule männlicher und weiblicher Einfluss ergänzen sollten. Es ist uns bekannt, dass heute die Stimmung den Lehrerinnen nicht günstig ist, das bezeugte die Bestätigungswahl unseres Schulkörpers. Heute ist nicht Gelegenheit den Gründen dieser Missstimmung, welche in politischen Tagesblättern erörtert wurden, nachzugehen. Aber es liegt auch hierin eine Aufforderung an die Frauen, sich um die Schule zu kümmern, die Angelegenheit nicht bei Seite zu schieben als etwas, das sie nichts angeht. Sie haben kein Recht über Misstände zu klagen, wie das von besorgten Müttern oft geschieht, wenn sie Zeit und Mühe scheuen, sich um die Vorgänge, welche die Schule betreffen, zu kümmern und bei Gelegenheit ihren Einfluss, und sei er auch noch so klein,

geltend zu machen. — Wie manches Ja wäre am Sonntag mehr in die Stimmurne geworfen worden, wenn die Frau ihren Mann an die Erfüllung seiner Bürgerpflicht gemahnt hätte; und wäre es nicht gelungen, manchen schulfreundlicher zu stimmen durch den Hinweis, dass es sich um das Wohl unserer Kinder handelt und persönliche Abneigungen da nicht den Ausschlag geben dürfen?

Darum ihr Frauen, wachet für das Gedeihen eurer Kinder! —

Aus den Vereinen.

Donnerstag den 19. Mai hielt der „Zürcherische Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit“ im Schwurgerichtssaal seine Jahresversammlung ab. In ihren Begrüssungsworten dankte die Präsidentin allen Geberinnen für die Unterstützung, die sie dem Verein zu teil werden lassen. Sie hofft, dieser sei nun nach dem letzten Kampfe gegen die Wiedereinführung der öffentlichen Häuser in ruhigeres Fahrwasser eingelaufen, was allerdings nicht die Meinung habe, dass es nun nichts mehr zu tun gäbe; denn immer heisse es wach bleiben und ankämpfen gegen alle Unsittlichkeit, wo und in welcher Form immer sie sich zeigen mag. In erster Linie steht da der Kampf gegen die Schmutzlitteratur, die in für die Meisten ungeahnter Weise in alle Schichten der Bevölkerung, ja in die entlegensten Gegenden unseres Landes eindringt und unsere Jugend vergiftet. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass sich ein Verein gegen die unsittliche Literatur *) gebildet hat, dessen Wirken auch der »Frauenbund« mit allen Mitteln zu unterstützen hat. — Dann verlas die Aktuarin den Jahresbericht. Wir entnehmen demselben, dass die Arbeit in den beiden Anstalten zum Pilgerbrunnen ihren gewohnten Gang ging. Im Versorgungshaus wurden 32 Mädchen aufgenommen, wovon 8 Ausländerinnen. Zwei derselben waren erst 17, eines nur 16 1/2 Jahre alt. Viele sind selbst uneheliche Kinder und ohne Liebe und Erziehung aufgewachsen, was wohl erklärlich macht, dass sie so früh schon vom rechten Wege abkamen. Das Haus beherbergt augenblicklich 26 Kinder, von denen 19 unter einem Jahr alt sind. Wie viel Arbeit das für die Vorsteherinnen mit sich bringt, kann wohl jede Mutter leicht ermessen. — Im Asyl sind zur Zeit 15 Mädchen, die hier durch Arbeit und ein geregeltes Anstaltsleben zu brauchbaren Menschen erzogen werden sollen. Im grossen Ganzen darf mit Freude und Dank konstatiert werden, dass die Mädchen sich gut halten und auch nach ihrem Austritt aus der Anstalt den Vorsteherinnen ihre Anhänglichkeit bewahren, wohl das beste Zeichen, dass der rechte Geist im Hause herrscht. — Was die allgemeine Arbeit des Vereins anbetrifft, so wären da zu nennen die Teilnahme an der Kellnerinnen-Fürsorge während des Turnfestes vom letzten Sommer, die Versammlung der Sammlerinnen vom Lande, die grossen Anklang fand und gewiss geeignet war, das Interesse an der Arbeit und den Bestrebungen des Vereins rege zu erhalten, und die Beteiligung am Kampfe gegen die Wiedereinführung der öffentlichen Häuser. Zwar hielt sich der Frauenbund diesmal mehr im Hintergrund und tat eigentlich nur Handlangerdienste, indem er für Verbreitung des Aufrufs von Prof. Oskar Wyss auf dem Lande sorgte, wobei ihm seine treffliche Organisation sehr zu statten kam. Wenn also auch die eigentliche Arbeit auf die Abstimmung hin gering war, so war doch das Interesse äusserst intensiv und wurde das Ergebnis mit höchster Spannung erwartet. Der Sieg der guten Sache erfüllte denn auch alle mit Freude und der Hoffnung, dieser Kampf möchte nun endgiltig beigelegt sein. — Die Vereinsrechnung, die hierauf vorgelegt wurde, zeigt einen kleinen Rückschlag gegenüber dem Vorjahre. Die Einnahmen halten eben nicht gleichen Schritt mit den Ausgaben. Es sollte dies eine Mahnung sein für alle, die sich bisher noch fern gehalten, dem Vereine beizutreten und seine Arbeit, die ja wie wenig andere das Wohl unseres ganzen Volkes im Auge hat, nach Kräften zu unterstützen. — Damit war das Geschäftliche erledigt, und es folgte ein Vortrag von Frau Dr. Heim-Vögtlin über »Die Stellung der Mütter zur Sittlichkeitsfrage«. Leider reichte die Stimme der Rednerin nicht ganz für den grossen Raum, sodass für viele ihre Worte verloren gingen. Da aber der Vortrag im Druck erscheinen wird, ist dann jedermann Gelegenheit gegeben, die sehr interessanten Ausführungen der Vortragenden, die in ihrer Stellung als Aertzin, Gattin und Mutter ganz besonders geeignet ist, den Frauen Aufklärung und Weileitung zu geben, mit Musse zu lesen und zu beherzigen. Wenn wir ein einziges Wort herausgreifen, so geschieht es nicht, weil es das wichtigste gewesen wäre, sondern weil es so sehr aktuell ist in einem Augenblick, da unter den Frauen unseres Landes eine Eingabe an unsere Räte zirkuliert, die die Erhöhung des heiratsfähigen Alters befürwortet. Frau Dr. Heim

*) Wir möchten allen Frauenvereinen, wie auch Einzelpersonen dringend an Herz legen, diesem Vereine ihre finanzielle Unterstützung angedeihen zu lassen, damit er nicht durch Mangel an den nötigen Geldmitteln in seiner segensreichen Arbeit gehemmt sei. Beiträge sind zu senden an Herrn Rahn-Bärlocher, Stockerstrasse 27, Zürich II.